

Vorlage Nr. VI 29/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Entwidmung des letzten Abschnittes eines vom Fehrmoorweg nach Norden abzweigenden Weges (Kronshof) zum Graben "Große Beek"

A Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven als Straßenbaubehörde hat in seiner Sitzung vom 15.05.2019 beschlossen, dass der letzte Abschnitt eines vom Fehrmoorweg nach Norden abzweigenden Weges zum Graben „Große Beek“ (Gemarkung Lehe, Flur 42, Flurstück 13/3) gemäß § 7 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem.GBl. S. 341) für den öffentlichen Verkehr entwidmet werden soll. Der Umfang des zu entwidmenden Bereiches ist dem anliegenden Planausschnitt vom 08.04.2019 zu entnehmen. Gemäß §§ 7 Abs. 2, 6 Abs. 2 Satz 1 BremLStrG ist die Absicht der Entwidmung ortsüblich am 18.05.2019 in der Nordsee-Zeitung und im Internet bekannt gemacht worden. Einwendungen wurden während der vorgegebenen Monatsfrist nicht erhoben.

Die Entwidmung ist durch einen Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) auszusprechen. Sie ist durch ortsübliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

B Lösung

Der Abschnitt eines vom Fehrmoorweg nach Norden abzweigenden Weges zum Graben „Große Beek“ wird in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr entwidmet, wie es im anliegenden Planausschnitt vom 08.04.2019 dargestellt ist. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Entwidmungsverfahrens.

C Alternativen

keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es fallen Kosten für eine Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung an. Die Entwidmung dient der Realisierung des 2012 vom Magistrat beschlossenen Landschaftsschutzgebietes „In den Plättern“ und ist daher klimaschutzzielrelevant. Aufgrund der Lage des zu entwidmenden Weges ist der Stadtteil Leherheide betroffen.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen oder eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung oder Belange des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Umweltschutzamt und das Amt für Straßen- und Brückenbau wurden beteiligt.

...

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss über die Entwidmung wird als Amtliche Bekanntmachung veröffentlicht. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

„Der letzte Abschnitt eines vom Fehrmoorweg nach Norden abzweigenden Weges (Kronshof) zum Graben „Große Beek“ wird in dem Umfang entwidmet, wie es im Planausschnitt vom 08.04.2019 dargestellt ist. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens.“

gez.
Dr. Ehbauer
Stadträtin

Lageplan (Kartenausschnitt) vom 08.04.2019